

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 6501-sk

öffentlich

V 446/2012 1. Ergänzung

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 26.11.2012

Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-
------------	-----	--------	----------------	----------------------

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Finanz- und Personalausschuss	04.12.2012	vorberatend
Rat	11.12.2012	beschließend

Betrifft: **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßen für das Wirtschaftsjahr 2013
(01.01.2013 bis 31.12.2013)**

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Eigenbetrieb Strassen ist dem Wunsch des Kämmerers und der Politik bzgl. Aktualisierung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Strassen 2013 kurzfristig nachgekommen; teilweise haben sich seit der Aufstellung des Wirtschaftsplans neue Erkenntnisse ergeben, andererseits wird auf bis dato noch nicht konkretisierbare Vorgänge verwiesen:

Ergebnis nach altem Planungsstand **-2.600.000 €**

Verbesserungen aus planbaren Grundstücksverkäufen (*) 496.000 €

Kostenerhöhung Palmersdorfer Bachverband (**) - 7.000 €

Änderung der Bilanzierungsrichtlinien nach HGB (***) 350.000 €

Ergebnis nach neuem Planungsstand **-1.761.000 €**

Verbesserungen aus Grundstücksverkäufen optional 302.000 €

Ergebnis nach neuem Planungsstand (optional) -1.459.000 €

(*) Verbesserungen aus planbaren Grundstücksverkäufen

V 429/2012	Liblar 8/1533 tlw.	506.000 € VK-Brutto	
./. Bestandsveränderungen		-10.000 €	
Ergebnisverbesserung			+ 496.000 €

Optionale Verbesserung aus Grundstücksverkäufen

V 212/2012	a)	Liblar 9/1 tlw.	92.000 €
V 212/2012	b)	Liblar 20/140	165.000 €
V 212/2012	c)	Liblar 12/229	50.000 €
./. Bestandsveränderungen			-5.000 €
Ergebnisverbesserung (optional)			302.000 €

Auf die Unwägbarkeiten im Rahmen der möglichen Grundstücksverkäufe wird an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

(**) Kostenerhöhung Umlage Palmersdorfer Bachverband - 7.000 €

(***) Bilanzielle Auswirkungen im HGB-Abschluss durch Anpassung der HGB-Restnutzungsdauern auf NKF-Restnutzungsdauern gemäß Gutachten Fa. Ing.-Büro Fischer (**geschätzt**) **+ 350.000 €**

Hinsichtlich der Anschaffung eines Ersatz-LKW`s für den Reinigungsdienst besteht ggf. Dringlichkeit; das Altfahrzeug muss ggf. kurzfristig ersetzt werden. Der entsprechende Planungsansatz 2013 ist eingestellt; ggf. wird das Fahrzeug bei noch nicht genehmigten Wirtschaftsplan 2013 aus den liquiden Mitteln der Darlehensaufnahme 2012 zwischenfinanziert.

(Dr. Rips)